



NEUDRUCK

Rechtsausschuss

62. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

19. August 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Organstreitverfahren der Ökologisch-demokratischen Partei (ÖDP) – Ortsgruppe Recklinghausen – gegen den Landtag wegen §§ 6, 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 | 9 |
| | VerfGH 104/20
Vertrauliche Vorlage 17/125 | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Einstimmig beschließt der Ausschuss, eine Stellungnahme abzugeben. | |
| 2 | Corona-Virus in der Justiz | 10 |
| | – Mündlicher Bericht durch MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM) | 10 |
| | – Wortbeiträge | 13 |

¹ vertraulicher Teil mit TOP 28 siehe vAPr 17/26

3 Gender-Sprache in Nordrhein-Westfalen abschaffen – Wiederbelebung des generischen Maskulinums 15

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5358
Stellungnahme 17/2809
Stellungnahme 17/2814
Stellungnahme 17/2821
Stellungnahme 17/2822
Stellungnahme 17/2839

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

4 Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener verbessern 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7371

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die abschließende Beratung und Abstimmung in die nächste Sitzung des Rechtsausschusses zu vertagen.

5 Gesetz zur Bildung von Vertretungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter 17

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7539
Ausschussprotokoll 17/1032

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab.

6 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter wirksam unterstützen 19

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7760 (Neudruck)
Ausschussprotokoll 17/1033

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen
von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**7 Den Opfern die Hand reichen – Die Nebenklage als Instrument des
Opferschutzes ausbauen! 20**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8584
Stellungnahme 17/2871 (Neudruck)
Stellungnahme 17/2872 (Neudruck)
Stellungnahme 17/2875

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen
die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

8 Suizidprävention im Strafvollzug 22

Vorlage 17/2727
Vorlage 17/2875
Ausschussprotokoll 17/993

– Wortbeiträge

22

- 9 Häusliche Pflege muss gestärkt werden – Für die vielen pflegebedürftigen Menschen in unserem Land – Corona-Krise zeigt wie, wie gefährlich das Modell der illegal Beschäftigten in privaten Haushalten ist! 23**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9361

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung im – federführenden – Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beteiligen.

- 10 Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht 24**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9363

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD stimmt der Ausschuss einer nachrichtlichen Beteiligung zu.

Gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss eine pflichtige Beteiligung ab.

- 11 Die Gewaltenteilung stärken – Die Reform der Selbstverwaltung der Judikative in Nordrhein-Westfalen 25**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9806

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer mündlichen Anhörung.

- 12 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften** **26**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9842
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.
- 13 Tätigkeitsbericht des Justizvollzugsbeauftragten für das Jahr 2019** **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3451
- Wortbeiträge **27**
- 14 Bauliches Vorkommnis im Justizzentrum Köln – aktueller Sachstand** **28**
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3694
- keine Wortbeiträge
- 15 Hätte die Vergewaltigung eines Mädchens in Dortmund verhindert werden können? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3695
Vertrauliche Vorlage 17/127
- Wortbeiträge

- 16 Versuch der Einflussnahme der Landesregierung auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft und Gerichte?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3696
- Wortbeiträge **34**
- 17 Aktueller Stand der Ermittlungen zum sexuellen Missbrauch in Münster** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3697
Vertrauliche Vorlage 17/128
- keine Wortbeiträge
- 18 Aktueller Sachstand der Ermittlungen in den Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Bergisch Gladbach und Wesel** *(Bericht beantragt von der Fraktion SPD [s. Anlage 2])* **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3698
Vertrauliche Vorlage 17/129
- keine Wortbeiträge
- 19 Übergriff auf einen Gefangenen in der JVA Werl** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/130
- keine Wortbeiträge

- 20 Todesfall in der JVA Dortmund** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3712
- keine Wortbeiträge
- 21 Fortbildung in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3704
- keine Wortbeiträge
- 22 Ermittlungsverfahren wegen Verstöße gegen Strafvorschriften aus dem Infektionsschutzgesetz und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tönnies Schlachtereier im Kreis Gütersloh** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3710
- Wortbeiträge **42**
- 23 Straftaten gegenüber Medienvertreterinnen und Medienvertreter in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3705
- keine Wortbeiträge
- 24 Nachbarrechtsgesetz auf der Höhe der Zeit?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3706
- keine Wortbeiträge

25 Drohnen im Strafvollzug (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3707

– keine Wortbeiträge

26 Festnahme eines entflohenen Sicherungsverwahrten (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 3]*) **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3708

– keine Wortbeiträge

27 Verschiedenes **47**

* * *

1 Organstreitverfahren der Ökologisch-demokratischen Partei (ÖDP) – Ortsgruppe Recklinghausen – gegen den Landtag wegen §§ 6, 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

VerfGH 104/20

Vertrauliche Vorlage 17/125

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 21. Juli 2020 habe das Landesverfassungsgericht die Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, bis zum 25. August 2020 zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Eine Entscheidung des Plenums könne daher leider nicht mehr herbeigeführt werden. Nunmehr finde § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Anwendung, wonach der Präsident über die Beteiligung des Landtags entscheide, wenn das Plenum nicht rechtzeitig beschließen könne.

Es solle jedoch die Beschlussfassung im Rechtsausschuss abgewartet werden, da der Präsident das Votum bei seiner abschließenden Entscheidung berücksichtigen möchte.

Er schlage vor, dass sich die Fraktionen zunächst dazu äußerten, wie sich der Landtag verhalten solle.

Angela Erwin (CDU) spricht sich dafür aus, dass der Landtag eine Stellungnahme abgebe.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, eine Stellungnahme abzugeben.

2 Corona-Virus in der Justiz

Mündlicher Bericht
der Landesregierung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Obleute hätten beschlossen, dass ein mündlicher Bericht am Anfang jeder Rechtsausschusssitzung behandelt werden solle, bis etwas anderes entschieden werde. Bislang habe das Ministerium im März, April und Mai berichtet.

MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM) trägt vor:

Seit dem letzten Bericht im Mai sind folgende Dinge zu berichten, zunächst einmal die Lage in den Gerichte und Behörden der Justiz. Dort ist als erstes der schon etwas zurückliegende Vorfall in der Firma Tönnies zu berichten. Das hat sehr viel Aufmerksamkeit erregt und wurde in den Gerichten des Sprengels für die Kreise Gütersloh und Warendorf einschlägig. Das Justizministerium hat den in diesen Kreisen liegenden Justizbehörden mit Erlass vom 24. Juni 2020 die Möglichkeit eingeräumt, den sogenannten Lockdown für diesen Bereich wieder einzuführen mit den Folgen, dass der Geschäftsbetrieb auf das unabdingbar erforderliche Maß zurückgefahren wurde, die Arbeitszeiterfassung ausgesetzt werden konnte und Tele- und Heimarbeit im weitestmöglichen Umfang wieder zugelassen werden sollte. Das ist für den Zeitraum, für den das erforderlich war, praktiziert worden. Davon haben die Gerichte Gebrauch gemacht.

Der zweite Punkt, der zu berichten ist: Am 29. Juni ist im Geschäftsbereich über einen gemeinsamen Runderlass des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie berichtet worden, in dem enthalten war, dass die Aussetzung der Anwendung von Unterschwellenvergabeordnungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die der Eindämmung, kurzfristigen Bewältigung der Coronaepidemie und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dienen, bis Jahresende verlängert worden ist, also Maßnahmen, um eine erleichterte Beschaffung von notwendigen Dingen sicherzustellen.

Mit Ausnahme der regionalen Hotspots in Gütersloh und Warendorf hat sich das Infektionsgeschehen in den Monaten Mai und Juni positiv entwickelt, sodass die Landesregierung die Coronaschutzverordnung diesem erfreulichen Verlauf angepasst und weitere Lockerungen generell für das öffentliche Leben verfügt hat. Dabei hat das Ministerium der Justiz den Gerichten und Behörden mit Erlass vom 30. Juni 2020 Hinweise und Empfehlungen gegeben, um den Weg zu einem regulären Dienstbetrieb weiter beschreiten zu können, sodass eine Regelung ab diesem Zeitraum gelten soll, nach der unter Wahrung der Abstandsregeln von 1,5 m zu anderen Personen die Arbeitszeiterfassung wieder in Kraft gesetzt werden sollte, spätestens zu Beginn der Schulzeit. Das heißt, bis Ablauf der Ferien sollte das wieder zurückgeführt werden. Dabei soll auf jeden Fall die Flexibilität in der Arbeitszeitverordnung und den Tarifvereinbarungen, die möglich ist, weitgehend ausgeschöpft werden, um

den Pandemiebedingungen möglichst viel Rechnung zu tragen. Dazu sollte die übliche Tele- und Heimarbeit in dem Umfang, wie die Dienstvereinbarungen es vorsehen, wieder eingeführt werden, soweit das im Einzelfall, zum Beispiel wegen Einhaltung des Mindestabstands, wenn mehrere Personen gleichzeitig in ein Zimmer zurückkehren, möglich ist. Weitere Ausnahmen sollen zugelassen werden können für die Sicherstellung der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen. Das liegt natürlich in der Entscheidung der Ortsbehörden, weil es immer Einzelfälle sind.

Klargestellt wurde, dass die Besucher von Gerichts- und Behördengebäuden in geeigneter Form darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass sie bei Vorliegen von Krankheitssymptomen, die eine COVID-19-Erkrankung nahelegen, die Gebäude nicht betreten dürfen. Auch das war ja schon vorher Grundlage. Solchen Personen mit entsprechenden erkennbaren Symptomen kann weiterhin der Zugang verwehrt werden. Im Interesse einer gleichartigen Handlungspraxis sollen die Besucher nicht verpflichtet werden, in den Gerichten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sondern es soll mit einer dringenden Empfehlung sein Bewenden haben. Auch wurde darum gebeten, von der Pflicht zur Selbstauskunft und der Erhebung dieser Daten in den Gerichten abzusehen.

Die Gerichte und Behörden wurden darum gebeten, unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass keinem Besucher eines Gerichts oder einer Behörde der Zugang verweigert wird, weil sie ihren Geschäfts- oder Wohnsitz in einem Risikogebiet haben. Das hängt mit der Öffentlichkeit der Sitzungen und dem Anspruch auf Teilnahme zusammen.

Ein weiterer Erlass war der vom 7. August, der die Handreichung, über die hier schon mehrfach berichtet wurde, und die Empfehlungen zu organisatorischen, baulichen und haushalterischen Maßnahmen enthält. Dieser ist überarbeitet und an die aktuelle Entwicklung angepasst worden. Auch das ist umgesetzt worden.

Soweit der Bereich Gerichte und Behörden.

Der zweite Punkt, der zur Aktualisierung des Berichts gehört, ist die Lage im Vollzug, den ich der Einfachheit halber mit vortrage. Zu Fragen wird sich sicherlich der Kollege äußern können. Zum Stand vom 11. August beläuft sich die Anzahl der positivgetesteten Bediensteten auf 35 – alle davon sind wieder genesen –, die der Gefangenen auf 13, davon 11 nicht mehr in Quarantäne. Am 26. Mai ist die Wiederaufnahme der Gefangenenbesuche unter Berücksichtigung infektionsmindernder Rahmenbedingungen durch Erlass veranlasst worden. Die noch bestehenden Beschränkungen unterliegen weitgehend fortlaufender Verhältnismäßigkeitskontrolle und sollen, soweit das möglich ist, weiter gelockert werden, wenn entsprechende Prüfungen das zulassen.

Darüber hinaus wurde mit Erlass vom 29. Juni allen Vollzugsanstalten mitgeteilt, dass hinsichtlich der Wiederaufnahme selbstständiger und damit aller vollzugsöffnenden Maßnahmen keine Bedenken mehr bestehen, sodass diese wieder einge-

führt werden können. Sicherzustellen ist natürlich, dass besonderen Pandemielagen mit der Folge von lokal begrenzten oder zeitlich befristeten Lockdowns Rechnung zu tragen ist.

Weitere Lockerungen hat es zum Thema „Gefangenensammeltransport“ gegeben. In Abstimmung mit anderen Bundesländern können seit dem 24. Juli dieses Jahres in den Gefangenentransportomnibussen unter bestimmten Bedingungen die Mehrfachkabinen mit zwei Gefangenen besetzt werden.

Die Justizvollzugsanstalten haben zum Stand 15. Juli einen weitergehenden Bedarf an Haushaltsmitteln für Schutzausrüstungen und Geräte im Zusammenhang mit Coronaviruspandemie beantragt. Die sind auch vom Haushalts- und Finanzausschuss freigegeben worden und in Höhe von rund 1 Million Euro in Kürze den Vollzugsanstalten zur Verfügung zu stellen.

Der dritte Punkt des Berichts betrifft den Wiedereinstieg in den geregelten Vollstreckungsbetrieb. Mit Erlassen vom März 2020 waren die Generalstaatsanwaltschaften aufgrund der Coronapandemie gebeten worden, nach § 455 a der StPO von Vollstreckungen, von Jugendarrest, Ersatzfreiheitsstrafen, Erziehungshaft und Freiheitsstrafen bis zwölf Monate bis auf Weiteres abzusehen. Das war bereits mehrfach Gegenstand hier im Rechtsausschuss. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hatte die Folge, dass die Anzahl der Infektionen im Vergleich zur Bevölkerung im Justizvollzug erheblich geringer war. Daher konnte ab Mitte Juni 2020 der Wiedereinstieg in den geregelten Vollstreckungsbetrieb eingeleitet werden.

Zunächst wurde die Vollstreckung von Jugendarrest durch die Generalstaatsanwaltschaften in einem ersten Schritt wieder aufgenommen. Aufgrund der Lockerungen der Coronaschutzverordnung insbesondere im Freizeitbereich waren diese Maßnahmen erzieherisch geboten. Die Ladungssteuerung, also die Steuerung, welche Personen wann zur Vollstreckung geladen werden, und damit die Steuerung der Belegung der Arrestanstalten obliegt den Vollzugsleitungen. Das ist dann in einem zweiten Schritt vorzunehmen.

Die Vollstreckung von Freiheitsstrafen wurde gleichfalls am 1. Juli 2020 für alle aktuell neu anfallenden Ladungen zum Strafantritt bei Freiheitsstrafen für den Regelbetrieb wieder freigegeben. Altfälle, in denen ein Strafaufschub gewährt worden ist, müssen gestaffelt nach Verurteilungsgruppen geladen werden, um die Überlastung der Justizvollzugsanstalten zu vermeiden. Die erste zu ladende Gruppe umfasst Fälle – so das Konzept –, in denen die Vollstreckung von Freiheitsstrafen von über 6 Monaten bis 12 Monaten pandemiebedingt aufgeschoben worden ist. Die Generalstaatsanwaltschaften sind gebeten worden, die entsprechenden Ladungen sukzessive in die Wege zu leiten.

Anfang Juli sind die Generalstaatsanwälte gebeten worden, die Vollstreckung unterbrochener Freiheitsstrafen wieder aufzunehmen. Wiedergeladen werden sollen zunächst nur solche vorläufig entlassenen Gefangenen, die – erstens – die in sie gesetzten Erwartungen straffreier Führung nach der Haftentlassung nicht gerechtfertigt haben, weil sie neue Straftaten begangen haben, die – zweitens – inzwischen

in anderer Sache in Haft genommen wurden oder – drittens – deren Ladung in anderer Sache veranlasst wurde oder in Kürze bevorsteht. Da wird also gestuft vorgegangen.

Bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und Erzwingungshaft wurde zunächst vorgesehen, diese weiter zurückzustellen, um Erfahrungen mit dem abgestuften Ladungskonzept zu sammeln. Die Generalstaatsanwälte haben dem Ministerium berichtet, dass ein erheblicher Teil der zurückgestellten Fälle die Erzwingungshaft betreffe, die nach praktischen Erfahrungen nur selten Zuführung in die Justizvollzugsanstalt zur Folge hat, weil die Betroffenen die Bußgelder unter dem Eindruck drohender Inhaftierung vor Strafantritt bezahlen.

Mit Erlass vom 12. August 2020 sind die Generalstaatsanwaltschaften gebeten worden, ab Mitte August die Vollstreckung der Erzwingungshaft wieder aufzunehmen. Neu eingehende Erzwingungshaftsachen sollen nicht mehr zurückgestellt werden. Die Vollstreckung von Altfällen soll auch hier sukzessive veranlasst werden. Die Möglichkeit, eine Ersatzfreiheitsstrafe im Einzelfall und nach vorheriger Rücksprache mit der zuständigen Anstalt zu vollstrecken, bleibt natürlich unberührt.

Der vierte Punkt, der in diesem Bericht Erwähnung finden soll, betrifft den Bereich des Prüfungswesens. Der Prüfungsbetrieb im Justizministerium in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist wieder aufgenommen worden. Die Durchführung der Aufsichtsarbeiten und der mündlichen Prüfung erfolgte ohne besondere Vorkommnisse und unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Das Landesjustizprüfungsamt ist bemüht, mit dem Ablauf des Monats August alle aufgrund der Pandemie ausgefallenen sowie alle planmäßig für August vorgesehenen Prüfungstermine durchgeführt zu haben, was dann zur Folge hätte, dass der Rückstand komplett abgearbeitet ist.

Juristischer Vorbereitungsdienst, Referendarzeit: Die Arbeitsgemeinschaften im Geschäftsbereich – das ist der letzte Punkt – finden inzwischen als Onlineveranstaltung, als Teilpräsenz- und als reine Präsenzveranstaltung statt. Die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften in Form von Präsenzunterricht und als Onlineunterricht ist jeweils nach der Erlasslage zulässig. Bei der Durchführung von Präsenzunterricht ist ein Unterschreiten des Mindestabstands zulässig, wenn die Teilnehmenden auf festen Plätzen sitzen und die besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der Coronaschutzverordnung sichergestellt ist. Das ist die derzeitige Rechtslage. Die Entscheidung, ob und unter welchen Voraussetzungen diese Arbeitsgemeinschaften als Präsenzveranstaltung nach den Regeln der Coronaschutzverordnung durchgeführt werden, obliegt den örtlichen Behördenleitungen, die dann für die Einrichtung und die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften zuständig sind.

Soweit die verschiedenen Punkte aus der Justiz.

Monika Düker (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Derzeit gebe es eine sehr lebendige Debatte über Maskenpflicht, Maskenempfehlung. Den Schülerinnen und dem Lehrpersonal sei im Schulbetrieb auferlegt, Masken aufzusetzen. Sie interessiere, wie

es in den Justizgebäuden und den Justizvollzugsanstalten bezüglich der Maskenpflicht aussehe.

MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM) sagt, er beschränke sich in seiner Antwort auf die Justizgebäude. Selbstverständlich sei das Tragen einer Maske in Justizgebäuden zulässig. Die meisten Gerichte hätten eine Empfehlung ausgesprochen. Eine Verpflichtung zum Tragen von Masken beim Betreten des Gebäudes habe man nicht vorgesehen.

MDgt Caroline Ströttchen (JM) antwortet, in den Justizvollzugsanstalten gebe es generell das Gebot, einen Abstand von 1,5 m zu halten, soweit es möglich sei. Soweit es nicht möglich sei, gebe es die Empfehlung, Masken zu tragen. Dies werde jedoch vom Einzelfall abhängig gemacht und obliege dem Leiter der Justizvollzugsanstalt. Eine Ausnahme gebe es, wonach Besuche in Justizvollzugsanstalten mit Maske durchzuführen seien.

3 Gender-Sprache in Nordrhein-Westfalen abschaffen – Wiederbelebung des generischen Maskulinums

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5358
Stellungnahme 17/2809
Stellungnahme 17/2814
Stellungnahme 17/2821
Stellungnahme 17/2822
Stellungnahme 17/2839

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/5358 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, den Wissenschaftsausschuss, den Hauptausschuss und den Rechtsausschuss am 20.03.2019)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, die erste Beratung der Rechtsausschusses sei am 27. März 2019 erfolgt. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen habe beschlossen, bis zum 18. Juni 2020 eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Stellungnahmen lägen vor.

Thomas Röckemann (AfD) führt aus, die sogenannte Gendersprache und geschlechtergerechte Sprache behinderten die Kommunikation ebenso wie die Plexiglastische Kisten, in denen man hier sitze. Die Gesichter würden lang, und die Sprache werde dumpf. Alle würden froh sein, wenn beides ein Ende habe. Insofern werbe er um die Unterstützung, damit zunächst die Gendersprache abgeschafft werde.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

4 Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7371

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/7371 an den Rechtsausschuss – federführend – und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18.09.2019)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die geplante Präsenzhörung für den 18. März 2020 sei einstimmig in eine schriftliche Anhörung umgewandelt worden. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe entschieden, kein Votum abzugeben. Die Stellungnahmen seien am 22. April 2020 ausgewertet worden. Am 13. Mai und am 10. Juni 2020 seien die abschließende Beratung und Abstimmung verschoben worden.

Monika Düker (GRÜNE) bittet darum, die abschließende Beratung und Abstimmung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die abschließende Beratung und Abstimmung in die nächste Sitzung des Rechtsausschusses zu vertagen.

5 Gesetz zur Bildung von Vertretungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7539
Ausschussprotokoll 17/1032

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7539 an den
Rechtsausschuss am 10.10.2019)*

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, am 10. Juni 2020 habe eine Anhörung stattgefunden. Das Ausschussprotokoll hierzu liege mit der Nummer 17/1032 vor.

Heute fänden die Auswertung der Anhörung und die Abstimmung statt.

Sonja Bongers (SPD) legt dar, in den letzten Wochen und Monaten habe man sich mit der Bildung von Vertretungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter ausgiebig beschäftigt. Sie weise ausdrücklich darauf hin, dass ihre Fraktion die Bildung solcher Vertretungen nicht gesetzlich vorschreiben, sondern lediglich ermöglichen wolle. Vor dem Hintergrund, dass die regierungstragenden Fraktionen in den Plenarreden angedeutet hätten, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unterstützen und entlasten zu wollen, bitte sie darum, über den eigenen Schatten zu springen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Angela Erwin (CDU) entgegnet, die Experten hätten in der Anhörung deutlich gemacht, dass ein Vergleich zur Arbeits- oder Sozialgerichtsbarkeit nicht zulässig sei und eigentlich keinen Bedarf für eine gesetzliche Regelung bestehe.

Auch in handwerklicher Hinsicht sei der Gesetzentwurf an einigen Stellen schwach und unklar. Beispielsweise sei die Bestimmung der Anzahl der Kammern und Senate Kernaufgabe der Gerichtsleitungen. Daran seien die Richterververtretungen nicht beteiligt.

Insgesamt sehe ihre Fraktion keine Notwendigkeit für ein solches Gesetz. Von daher werde man den Gesetzentwurf ablehnen.

Sonja Bongers (SPD) merkt an, dass ihre Fraktion die Bewertung des Gesetzentwurfs seitens der CDU nicht teile. Da es jedoch ein wichtiges Thema sei, wolle sie wissen, ob sich die regierungstragenden Fraktionen vorstellen könnten, eine gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu starten. In diesem Fall werde der vorliegende Gesetzentwurf ihrer Fraktion auf Eis gelegt.

Christian Mangen (FDP) sagt, vorstellen könne man sich einiges, was zur Verbesserung von Situationen im allgemeinen Leben notwendig wäre. Aber genau das sei der Punkt. Bei der Anhörung sei deutlich geworden, dass es an einer solchen Schwachstellenanalyse fehle. Es sei nicht deutlich geworden, wo Regelungsbedarf bestehe. Die Sachverständigen hätten ausgeführt, dass die derzeitige Situation gut und völlig ausreichend sei. Wenn die SPD deutlich mache, wo es ein Problem gebe, das gelöst werden sollte, dann könne man gerne darüber reden. Den Sachverständigen sei es jedenfalls nicht gelungen, aufzuzeigen, dass es ein Problem gebe.

Angela Erwin (CDU) führt aus, es könne über alles geredet werden. Sie finde es auch nicht verkehrt, das Gespräch zu suchen, um die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu verbessern. Dies sei jedoch unabhängig von dem vorliegenden Gesetzentwurf. Die Haltung ihrer Fraktion zu dem Gesetzentwurf werde sich nicht ändern, aber man sei gerne bereit, zu überlegen, was für ehrenamtliche Richterinnen und Richter getan werden könne. Wenn eine einheitliche Linie gefunden werde, könne man gerne gemeinsam parlamentarisch vorgehen.

Sonja Bongers (SPD) bittet darum, über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab.

6 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter wirksam unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7760 (Neudruck)
Ausschussprotokoll 17/1033

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags Drucksache 17/7760 (Neudruck) an
den Rechtsausschuss am 14.11.2019)*

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Anhörung habe am 10. Juni 2020 stattgefunden. Hierzu liege das Ausschussprotokoll 17/1033 vor. Heute fänden die Auswertung der Anhörung und die Abstimmung statt.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

7 Den Opfern die Hand reichen – Die Nebenklage als Instrument des Opferschutzes ausbauen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8584
Stellungnahme 17/2871 (Neudruck)
Stellungnahme 17/2872 (Neudruck)
Stellungnahme 17/2875

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/8584 an den Rechtsausschuss 12.02.2020)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, am 22. April habe die erste Beratung im Rechtsausschuss und der Beschluss einer schriftlichen Anhörung mit Frist zum 5. August 2020 stattgefunden. Die Stellungnahmen lägen vor. Heute fänden die Auswertung der Stellungnahmen und die Abstimmung statt.

Thomas Röckemann (AfD) legt dar, der Antrag seiner Fraktion solle bei schweren Delikten und in Fällen, in denen Kinder oder Jugendliche betroffen seien, greifen und Nebenklagevertreter zulassen, und zwar in der Gestalt, dass ein Anwalt von Amts wegen auf Staatskosten zur Verfügung gestellt werde. Ein Experte in der Anhörung habe seiner Fraktion recht gegeben, ein weiterer Experte habe ausgeführt, die Beiordnung von Amts wegen würde in Fällen mit besonders schutzbedürftigen Verletzten oder bei besonders schweren Tatfolgen für die Opfer sinnvoll sein. Dies mache deutlich, dass der Antrag seiner Fraktion einigermaßen sinnvoll sei. Deshalb werbe er um Zustimmung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, dies liege immer im Auge des Betrachters. Er habe die Stellungnahmen etwas anders verstanden.

Angela Erwin (CDU) sagt, auch sie habe die Stellungnahmen etwas anders verstanden. Einigermaßen sinnvoll sei der vorliegende Antrag nicht. Die Stellungnahmen hätten die Auffassung ihrer Fraktion klar bestätigt, dass ein Ausbau der Nebenklage nicht erforderlich sei. Vielmehr sei ihre Fraktion der Meinung, dass sich die Betroffenen selbstständig und selbstbestimmt entscheiden sollten, ob sie eine aktive Rolle im Verfahren einnehmen. Dies wolle die AfD gerade nicht, denn die AfD wolle die Beteiligung von Amts wegen. Deswegen werde man den Antrag ablehnen.

Christian Mangen (FDP) erwähnt, wenn der vorliegende Antrag einigermaßen sinnvoll wäre, dann wäre dies ein deutlicher Fortschritt zu den bisherigen Anträgen der

AfD, die total sinnlos gewesen seien. Seine Fraktion werde aber auch nur einigermaßen sinnvollen Anträge nicht zustimmen, denn man habe einen gewissen Qualitätsanspruch.

Hans-Willi Körfges (SPD) führt aus, die Stellungnahme der Opferschutzbeauftragten mache deutlich, dass der vorliegende Antrag nicht nur einigermaßen unsinnig, sondern auch komplett überflüssig sei. Deshalb werde seine Fraktion ablehnen.

Thomas Röckemann (AfD) entgegnet, in dem Antrag sei viel Gutes. Bislang hätten die anderen Fraktionen Anträge seiner Fraktion immer generell abgelehnt. Um ein Zeichen gegenüber den Opfern zu setzen, rege er an, sich bei der Abstimmung zu enthalten und nicht kategorisch dagegen zu stimmen.

Monika Düker (GRÜNE) widerspricht, dass Anträgen der AfD generell abgelehnt würden. Der Opferschutz werde auch aus Sicht ihrer Fraktion durch den Antrag nicht gestärkt. Wenn man die Rechte und die Interessen der Opfer wirklich ernst nehmen würde, dann würde man ihnen ihre Selbstbestimmung lassen, selber darüber zu entscheiden, ob sie es wollten oder nicht. Pauschal für sich in Anspruch zu nehmen, zu wissen, was Opfern gut tue, finde sie eine Anmaßung. Auch ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Thomas Röckemann (AfD) erwidert, der Antrag seiner Fraktion sei der Gestalt ausgelegt, dass Opfer das in Anspruch nehmen könnten, wenn sie es wollten, und es nicht müssten, wenn sie es nicht wollten.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

8 Suizidprävention im Strafvollzug

Vorlage 17/2727

Vorlage 17/2875

Ausschussprotokoll 17/993

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die SPD-Fraktion habe am 8. November 2019 zu diesem Thema einen Bericht beantragt. Die Beratung des Berichts und die Beantragung einer Anhörung habe am 11. Dezember 2020 stattgefunden. Die Anhörung habe es am 13. Mai 2020 gegeben. Das Ausschussprotokoll hierzu liege mit der Nummer 17/993 vor. Heute fänden die Auswertung der Anhörung und das Ende der Beratung statt.

Angela Erwin (CDU) führt aus, über die Suizidprävention im Strafvollzug habe man bereits im Rahmen der Koordinierungsrunde ausführlich gesprochen. Die Anhörung habe zwei Themen in den Fokus gerückt. Zum einen sei eine gute Kommunikationskultur das A und O, zum anderen die ärztliche Schweigepflicht, die durchaus kritisch beleuchtet worden sei. Aus Sicht ihrer Fraktion sollte über das Thema „Suizidprävention im Strafvollzug“ weiterhin diskutiert werden, um Verbesserungen vorzunehmen.

Hartmut Ganzke (SPD) ist der Auffassung, dass es wichtig gewesen sei, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen. Über dieses Thema sollte nicht nur in der Vollzugskommission oder in anderen Kommissionen diskutiert werden, sondern die Ausführungen in der Anhörung hätten gezeigt, wie wichtig diese für die Arbeit im Rechtsausschuss seien. Als Beispiel nenne er die Darlegungen zur ärztlichen Schweigepflicht und zur Telefonseelsorge. Insofern sei es wichtig, dass man sich mit diesem Thema befasst habe.

9 Häusliche Pflege muss gestärkt werden – Für die vielen pflegebedürftigen Menschen in unserem Land – Corona-Krise zeigt wie, wie gefährlich das Modell der illegal Beschäftigten in privaten Haushalten ist!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9361

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/9361 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – und den Rechtsausschuss am 29.05.2020)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe beschlossen, am 3. November 2020 eine Anhörung durchzuführen. Heute müsse die Beteiligungsform an der Anhörung geklärt werden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) regt eine nachrichtliche Beteiligung an.

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung im – federführenden – Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beteiligen.

10 Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9363

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/9363 an den Innenausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss am 27.05.2020)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Innenausschuss habe beschlossen, am 29. Oktober 2020 eine Anhörung durchzuführen. Heute müsse die Beteiligungsform an der Anhörung geklärt werden.

Angela Erwin (CDU) regt eine nachrichtliche Beteiligung an.

Hartmut Ganzke (SPD) plädiert für eine pflichtige Beteiligung. Einen Periodischen Sicherheitsbericht habe es einmal auf Bundesebene gegeben, und auch die durch die Landesregierung eingesetzte Bosbach-Kommission habe sich für einen solchen Sicherheitsbericht ausgesprochen. Vor dem Hintergrund sollte sich der Ausschuss pflichtig an einer Anhörung über die Einführung eines Periodischen Sicherheitsbericht beteiligen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD stimmt der Ausschuss einer nachrichtlichen Beteiligung zu.

Gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss eine pflichtige Beteiligung ab.

11 Die Gewaltenteilung stärken – Die Reform der Selbstverwaltung der Judikative in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9806

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/9806 an den Rechtsausschuss am 25.06.2020)

Thomas Röckemann (AfD) beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil schlägt vor, im Kreis der Obleute darüber zu entscheiden, wann und mit wie vielen Sachverständigen die Anhörung durchgeführt werde. Aufgrund der Coronapandemie werde die Anhörung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden müssen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer mündlichen Anhörung.

12 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9842

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9842 an den
Rechtsausschuss am 24.06.2020)*

Angela Erwin (CDU) teilt mit, Inhalt des Gesetzentwurfs sei eine Anpassung an das Bundesrecht. Es gehe also um Formalitäten. Insofern halte ihre Fraktion eine Anhörung für nicht notwendig.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

13 Tätigkeitsbericht des Justizvollzugsbeauftragten für das Jahr 2019

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3451

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute finde die erste Beratung statt. Er empfehle die Überweisung an die Vollzugskommission.

Monika Düker (GRÜNE) regt vor dem Hintergrund der Wichtigkeit dieses Berichts und aus Wertschätzungsgründen an, den Justizvollzugsbeauftragten in den Rechtsausschuss einzuladen. Schließlich gebe es viele Problemlagen, die durchaus im Rechtsausschuss erörtert werden sollten. Eine solche Einladung sollte auch in Zukunft erfolgen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, es gebe eine sehr gut aufgestellte Vollzugskommission, und dem Vorsitzenden dieser Vollzugskommission gebe er jetzt das Wort.

Christian Mangen (FDP) betont, selbstverständlich habe der Justizvollzugsbeauftragte in der Vollzugskommission seine Tätigkeiten vorgestellt. Dies werde man regelmäßig so weiterführen.

Monika Düker (GRÜNE) macht deutlich, der Unterschied zwischen der Vollzugskommission und des Rechtsausschusses bestehe darin, dass die Vollzugskommission nichtöffentlich tagt. Es gebe Probleme im Vollzug, und zwar regierungsunabhängig, zum Beispiel bezüglich der Situation der Beschäftigten. Ihrer Ansicht nach gehörten diese Themen in die Öffentlichkeit. Dadurch könne für Transparenz gesorgt werden, und es hätte eine andere Wertigkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil schlägt vor, darüber in einer Obleuterunde zu sprechen, heute den Tätigkeitsbericht des Justizvollzugsbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen und ihn an die Vollzugskommission zu überweisen. Die Obleute würden dann darüber entscheiden, ob der Justizvollzugsbeauftragte in eine Sitzung des Rechtsausschusses eingeladen werde. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

14 Bauliches Vorkommnis im Justizzentrum Köln – aktueller Sachstand (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3694

– keine Wortbeiträge

15 Hätte die Vergewaltigung eines Mädchens in Dortmund verhindert werden können? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3695
Vertrauliche Vorlage 17/127

Sven Wolf (SPD) führt aus, die Tat habe alle erschrocken. Egal, wie oft im Rechtsausschuss über solche Taten gesprochen werde, Derartiges bewege und berühre immer wieder. Er habe jedoch wenig Verständnis für die sehr aufgeheizte Debatte, die die Landesregierung zu diesem Fall ausgelöst habe.

Seite 4 der Vorlage 17/3695 entnehme er, dass durch die zweite Tat die Frage des dringlichen Tatverdachts hinsichtlich der ersten Tat anders bewertet werde. Kurz gesagt, die Landesregierung ärgere sich, dass eine solche Tat begangen worden sei, und man stelle jetzt fest, es sei eine Haftentlassung erfolgt, die nicht hätte erfolgen sollen. Deswegen könne er die Aufregung und die sehr harschen Worte des stellvertretenden Ministerpräsidenten nicht so richtig nachvollziehen. Er bitte um eine Stellungnahme hierzu.

Des Weiteren interessiere ihn, warum keine schützenden präventiven Maßnahmen ergriffen worden seien, zum Beispiel durch eine gesonderte Information der Polizei und durch eine besondere Beobachtung des Tatverdächtigen, um weitere Taten zu verhindern.

Besonders ärgere ihn, dass der stellvertretende Ministerpräsident zur Frage der Abschiebung nichts gesagt habe. Auch hierzu erbete er eine Einschätzung und eine politische Bewertung. Eine solche politische Bewertung gebe es bislang nicht. Er erwarte diese schon fast nicht mehr vom noch amtierenden Justizminister, aber irgendjemand müsse doch einmal mitteilen, wie man zukünftig solche tragischen Fälle verhindern wolle und welche politischen Schlussfolgerungen die Landesregierung daraus ziehe.

Minister Peter Biesenbach (JM) antwortet, er vermöge die Ausführungen des Abgeordneten Wolf nicht nur nicht nachzuvollziehen, sondern auch nicht zu verstehen. Man werde aus dem Bereich der Justiz von keiner Reaktion berichten können, die in irgendeiner Form befremdlich sei. Aus einem bestimmten Medium habe man erfahren, was passiert sei. Daraufhin sei sehr klar gewesen, dass man einen detaillierten Bericht benötige. Diesen habe man angefordert. Nach Vorlage des Berichts verfügten alle Journalisten über dieselbe Kenntnis mit dem Ergebnis, dass sich die öffentliche Erregung sehr schnell abgebaut habe.

Der Abgeordnete Wolf habe gefragt, was unternommen werde, um Derartiges zukünftig zu verhindern. Diesbezüglich frage er sich, was erwartet werde. Wenn man es jedem Menschen heute ansehen würde, dass er morgen eine Straftat begehen wolle, dann würde man dagegen vorgehen. Aber eine Wünschelrute gebe es nicht. Man könne immer erst dann reagieren, wenn Straftaten absehbar oder geschehen seien. Dies sei in diesem Fall passiert. Aus dem vertraulichen Bericht wisse man, warum ein

Richter die Aufhebung des Haftbefehls entschieden habe. Entscheidungen der Gerichte würden seitens der Landesregierung nicht kommentiert.

Bezüglich der zweiten Situation seien die vorliegenden Fakten völlig anders. Hier sei der Haftbefehl aufrechterhalten worden. Darüber hinaus sei es fachlich nicht richtig, aus der zweiten Tat etwas auf die erste Tat rückfolgern zu müssen.

Er bedaure die Vorkommnisse, aber einen Vorwurf an irgendein Gremium oder Organ der Rechtspflege zu machen, könne er nicht nachvollziehen.

Sven Wolf (SPD) betont, es gehe ihm nicht um die Gerichte, sondern um die Einschätzung der Staatsanwaltschaften. Dazu würde er gerne vom Minister etwas hören.

Darüber hinaus habe er nur das, was seitens des Ministeriums berichtet worden sei, zum Anlass genommen, das zu hinterfragen und um eine Einordnung zu bitten. Auf Seite 4 der Vorlage 17/3695 stehe:

„Soweit zunächst erhebliche Bedenken an der Glaubhaftigkeit der Angaben des Tatopfers vom 19./20.06.2020 bestanden, wurden diese Bedenken durch die zur Last gelegte Tat vom 24.07.2020 ausgeräumt, da diese Tat wesensgleich mit der Tat vom 19./20.06.2020 ist und damit die Angaben des Tatopfers im Nachgang durch objektive Indizien gestützt werden.“

Nur darüber habe er mit dem Minister diskutieren wollen, nämlich ob am Anfang, bei der ersten Tat, die Staatsanwaltschaft die Einschätzung des Gerichts geteilt habe, oder ob die Staatsanwaltschaft versucht habe, das Gericht davon zu überzeugen, den Haftbefehl aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus bitte er um eine ausführliche Erläuterung des von ihm zitierten Satzes.

Hartmut Ganzke (SPD) führt aus, der Minister habe in seiner Einschätzung genau das Gleiche wie der Abgeordnete Wolf gesagt. Der Minister habe ausgeführt, durch eine zweite Tat dürfe man nicht etwas geschehen machen, was bei der ersten Tat gefehlt habe. Er wolle wissen, wie das gemeint sei. Laut Vorlage habe es Schwierigkeiten gegeben, dem Tatopfer zu glauben. Der Leitende Oberstaatsanwalt habe in einem Vermerk geschrieben, dass durch die zweite Tat die Zweifel an der Glaubhaftigkeit des Opfers der ersten Tat ausgeräumt seien. Es könne doch nicht sein, dass durch eine zweite Tat, die über einen Monat später stattgefunden habe, deutlich gemacht worden sei, wie die erste Tat stattgefunden habe. Dies werde jedoch in der Vorlage mitgeteilt.

Minister Peter Biesenbach (JM) sagt, er könne die Ausführungen nicht nachvollziehen. Der Abgeordnete Wolf habe aus einer Mitteilung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund zitiert. Beim ersten Fall habe man darüber diskutiert, ob der Haftbefehl hätte aufrechterhalten werden müssen oder können. Der erste Haftbefehl sei wegen der verneinten Fluchtgefahr ausgesetzt worden. Über eine Wiederholungsgefahr sei im ersten Fall nie gesprochen worden.

Nun teile der Leitende Oberstaatsanwalt mit, dass nach dem zweiten Fall der neue Haftbefehl um die Wiederholungsgefahr erweitert worden sei, weil nun Wiederholungen nicht ausgeschlossen werden könnten. Darüber hinaus habe zu dem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden können, dass sich in der Verhandlung des ersten Falles etwas anderes ergebe.

Weder der Leitende Oberstaatsanwalt noch der Generalstaatsanwalt hätten an dieser Entwicklung etwas auszusetzen. Mehr stehe dort nicht drin, und mehr sei nicht abzuleiten.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) fügt hinzu, er sei eigentlich der Auffassung gewesen, dass der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund selbsterklärend sei. Dies sei er offenbar nicht. Insofern versuche er nun, zur Klärung beizutragen.

Es hätten in dem Haftprüfungstermin, der am 03.07.2020 stattgefunden habe, aus den Gründen, die in dem vertraulichen Bericht sehr ausführlich dargelegt worden seien, erhebliche Bedenken bestanden an der Glaubhaftigkeit der Angaben des Tatopfers vom 19./20.06.2020. Deshalb sei zu dem Zeitpunkt des Haftprüfungstermin der dringende Tatverdacht entfallen, was das Sexualdelikt anbelange.

In der Rechtsprechung sei unumstritten, dass zu den Beweistatsachen immer auch die Frage gehöre, ob eine Tat, die dem Angeklagten vorgeworfen werde, ihm wesensfremd sei oder nicht. Wenn sich also ein Serientäter erneut mit dem Vorwurf einer einschlägigen Tat konfrontiert sehe, dann sei der Umstand, dass er bereits einschlägig in Erscheinung getreten sei, der Hinweis darauf, dass ihm eine Tat, die ihm nun neuerlich vorgeworfen werde, nicht wesensfremd sei. Dies sei eine gewichtige Indiztatsache. Nichts anderes habe der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund in der vom Abgeordneten Wolf zitierten Passage ausgeführt, dass nämlich nunmehr, als die neuerliche Tat aufgrund der diesbezüglichen Beweistatsachen festgestanden habe, jedenfalls unter dem allein maßgeblichen Gesichtspunkt des dringenden Tatverdachts, das zur Bewertung der Beweislage bezüglich des vorangegangenen Tatvorwurfs herangezogen werden müsse.

Etwas unpräzise sei in diesem Zusammenhang die Formulierung, dass keine Zweifel bestanden hätten. Maßgeblich sei nicht der Zweifelsgrundsatz, sondern die Messlatte dringender Tatverdacht. Unter dieser Messlatte habe ein solcher Tatverdacht am 25.07.2020, also dem Zeitpunkt der Entscheidung über den neuerlichen Haftbefehl, insgesamt bestanden, weil nunmehr die Angaben des Tatopfers der ersten Tat in einem anderen Licht erschienen seien.

Der Abgeordnete Wolf habe gefragt, weshalb nach der Haftentlassung keine präventiven Maßnahmen ergriffen worden seien. Dazu habe nicht der geringste Anlass bestanden, weil nicht nur eine Wiederholungsgefahr mit nachvollziehbaren Gründen verneint worden sei, sondern es habe auch der dringende Tatverdacht der Sexualstraftaten gefehlt, jedenfalls nach dem damaligen Kenntnisstand, und allein darauf komme es an.

Er weise darauf hin, dass man die Sachbehandlung, soweit sie nach der Berichtslage überprüfbar gewesen sei, ebenfalls überprüft habe. In Übereinstimmung mit der Bewertung der Generalstaatsanwältin in Hamm sei auch seine Abteilung der Überzeugung, dass eine fehlerhafte Sachbehandlung aufseiten der Staatsanwaltschaft nicht festgestellt werden könne.

Des Weiteren sei nach der Einschätzung der Staatsanwaltschaft gefragt worden. Die Staatsanwaltschaft habe zwar die Haftentlassung nicht beantragt, sei aber aus den Gründen, die dem Bericht entnommen werden könnten und die er gerade erläutert habe, der Haftentlassung auch nicht entgegengetreten.

Sven Wolf (SPD) bittet Herrn Dr. Burr, einzuräumen, dass der Bericht an der Stelle ungenau sei. Er habe den Satz so verstanden, wie Herr Ganzke ihn eben interpretiert habe, dass es sich bei der Frage der Glaubhaftigkeit der Angaben des Tatopfers um die Frage des dringlichen Tatverdachts bei der ersten Tat handele. Diese sei durch die Wiederholung der Tat in Bezug auf den Täter ausgeräumt. Damit hätte man, wenn man bei der ersten Tat die zweite Tat gekannt hätte, gesagt, man überwinde die Fragen bei der Glaubhaftigkeit des Tatopfers durch die Wiederholung beim gleichen Täter beim dringlichen Tatverdachts, unabhängig von der Frage – das sei der zweite Punkt – Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr, Wiederholungsgefahr. Dieser zweite Punkt sei in den Bericht hineingewebt worden. Dies mache das Ganze, was die Lesbarkeit angehe, nicht einfacher. Wenn man bei der ersten Tat geahnt hätte, dass der Täter die Tat ein zweites Mal begehe, dann hätte man ihn nicht aus der Haft entlassen. Dies sei natürlich immer eine schwierige Prognoseentscheidung.

Er könne nicht nachvollziehen, dass hier trocken dargestellt werde, es sei alles in Ordnung gewesen. Zwei junge Mädchen seien vergewaltigt worden. Dies sei ihm ein bisschen wenig. Insofern bitte er darum, dies einmal politisch einzuordnen. Es gehe darum, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte so fit zu machen, dass sie bei diesen Prognoseentscheidungen alles in den Blick nähmen, um solche Taten zu verhindern. Dies müsse das gemeinsame Anliegen sein.

Minister Peter Biesenbach (JM) entgegnet, der Abgeordnete Wolf versuche immer wieder, irgendetwas zu skandalisieren. Damit füge er der eigenen Profession einen Schaden zu. Der Abgeordnete Wolf unterstelle etwas, damit irgendetwas hängen bleibe. Dr. Burr habe erläutert, vor welcher Frage das Gericht im ersten Fall gestanden habe. Aufgrund von Fakten habe entschieden werden müssen. Diese Fakten seien beim ersten Fall andere gewesen. Bei der Frage im ersten Fall, ob der Haftbefehl aufrechterhalten werde, habe es eine andere Situation gegeben. Dr. Burr habe dies geduldig erläutert, aber er habe eigentlich erwartet, dass der Abgeordnete Wolf als Volljurist das selber wisse und den Satz lesen könne. Der Abgeordnete Wolf versuche, den Satz des Leitenden Oberstaatsanwalts in seinem Sinne zu verdrehen, damit irgendetwas hängen bleibe. Die Staatsanwälte kennten ihren Job und wüssten, was sie in solchen Situationen zu tun hätten. Wenn eine Wiederholungsgefahr befürchtet werde, würden entsprechende Anträge gestellt. Bei einem Ersttäter könnten solche

Anträge nicht gestellt werden, weil die Prognose unzulässig sei, dieser werde Weiteres tun. Wenn das akzeptiert werde, dann gebe es eine Gesprächsbasis.

Hans-Willi Körfges (SPD) führt aus, Herr Abgeordneter Wolf habe in sachlicher Art und Weise die Voraussetzungen für einen Haftbefehl dargestellt. Nichts anderes habe auch Herr Kollege Ganzke ausgeführt. Es wäre von der Reihenfolge günstiger gewesen, wenn für die erste Voraussetzung des dringenden Tatverdachts zunächst die Glaubhaftigkeit der Angaben des Tatopfers wiederhergestellt worden wäre und danach die Wiederholungsgefahr. Es habe keinen Versuch gegeben, etwas zu skandalisieren, sondern lediglich den Versuch, eine politische Einordnung zu bekommen, ob aus diesem Vorgang allgemeingültige Lehren gezogen werden könnten, um so etwas zukünftig zu verhindern. An der Stelle dürfe man von einem amtierenden Minister weniger Dünnhäutigkeit und mehr Sachlichkeit erwarten. Es sei unangemessen, juristischen Kollegen fachliche Mängel vorzuwerfen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) sagt, der Abgeordnete Wolf habe ihn gebeten, einzuräumen, dass der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund unpräzise sei. Nein, dies sei nicht der Fall. Der Bericht sei außerordentlich präzise. Er habe gehofft, durch seine Erläuterungen diese Präzision nahegebracht zu haben.

Seiner Ansicht nach bestehe nicht das Erfordernis einer politischen Einordnung, sondern es bestehe das Erfordernis einer fachlichen Einordnung. Auch dazu habe er ausgeführt. Herr Abgeordneter Wolf und Herr Abgeordneter Körfges hätten mit dem Hinweis darauf erwidert, man hätte zumindest für eine größere Sensibilität der Staatsanwältin oder des Staatsanwalts Sorge tragen können oder könne das vielleicht für die Zukunft tun. Er weise mit allem Nachdruck darauf hin – er habe das bereits in der gemeinsamen Sitzung mit dem Familienausschuss getan; damals habe der Abgeordnete Dr. Maelzer von Haltung gesprochen, die er bei dem einen oder anderen Kollegen im staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich vermisse –, dass Richter und Staatsanwälte nicht an eine Haltung oder Sensibilität oder eine andere, der Beliebigkeit preisgegebenen Formulierung gebunden seien, sondern mit guten Gründen allein an Recht und Gesetz. In Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes sei dies ausdrücklich verankert. Der Verfassungsgesetzgeber habe diesen Grundsatz sogar als derart wesentlich eingestuft, dass er unverbrüchlich sei, wie sich aus Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes ergebe. Es gelte also von Verfassung wegen nicht der Vorrang einer Haltung oder einer Sensibilität, sondern allein der Vorrang des Gesetzes.

Sven Wolf (SPD) legt dar, er kenne viele Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die eine Haltung hätten. Er halte es, wenn man nun in diesen rechtsphilosophischen Teil übergehe, schon mit Gustav Radbruch und sei sehr stolz darauf, dass es Richterinnen und Richter mit einer klaren Haltung zu bestimmten Positionen und auch zum Rechtsstaat gebe.

16 Versuch der Einflussnahme der Landesregierung auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft und Gerichte? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3696

Sven Wolf (SPD) bedankt sich für den knapp gehaltenen Bericht, in dem jedoch alles Wesentliche genannt worden sei. Dem stellvertretenden Ministerpräsident sei mit Blick auf seine sehr harschen Worte unter anderem in der „BILD“-Zeitung die Gelegenheit gegeben worden, es moderater zu formulieren. Ein bisschen sprachlos lasse ihn zurück, dass es auf die Frage seiner Fraktion, ob es zu der sehr harschen Formulierung des stellvertretenden Ministerpräsidenten eine strafrechtliche Einschätzung gebe, keine Antwort gegeben habe. Dies habe er allerdings auch nicht erwartet. Wahrscheinlich gebe es im Kabinett eine gewisse Kollegialität. Von daher habe er sich heute Morgen erlaubt, dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf das Zitat mitzuteilen. Er gehe davon aus, dass es von dort eine rechtliche Einschätzung geben werde.

Monika Düker (GRÜNE) zeigt sich über die freundlichen Worte des Abgeordneten Wolf überrascht. Die Ausführungen in der Vorlage hätten sie sehr verwundert. Zu den Fragen 1 bis 4 werde ausgeführt, dass Minister Stamp seine persönliche Abscheu Ausdruck verliehen habe. Sie frage sich, ob eine persönliche Abscheu eines Vertreters der Exekutive, des stellvertretenden Ministerpräsidenten, es rechtfertige, an drei Stellen rechtsstaatliche Grundsätze außer Kraft zu setzen. Ihrer Meinung nach sei Abscheu dafür keine Legitimation.

Erstens spreche er vom widerwärtigen Täter. Damit stelle er die Täterschaft fest. Dies stellten aber im Rechtsstaat nicht die Exekutive, sondern die Legislative und die Gerichte. Abscheu rechtfertige keine Vorverurteilungen. Zweitens stelle er fest, dass er direkt nach Afghanistan abgeschoben werde. Auch über Abschiebungen entscheide nicht die Exekutive, sondern ein Gericht. Drittens sage der stellvertretende Ministerpräsident, dass er nie mehr frei herumlaufe. Dies übersetze sie rechtstechnisch mit „Lebenslänglich mit Sicherungsverwahrung“. Anschließend folge der lapidare Satz, dass eine Ausstrahlungswirkung auf justizielle Prozesse nicht vorliege. Dies glaube sie auch. Man habe eine selbstbewusste Justiz, die sich von solchen hemdsärmlichen populistischen Sprüchen sicher nicht beeinflussen lasse. Aber ein stellvertretender Ministerpräsident dürfe erst gar nicht den Versuch unternehmen, sich Urteile anzumaßen. Dies finde sie gefährlichen Populismus.

Herr Wolf habe gesagt, dass es im Kabinett sicherlich eine gewisse Kollegialität gebe. Der Justizminister habe die Unabhängigkeit der Justiz auch im Kabinett zu verteidigen. Da erwarte sie deutliche Worte an den Kollegen Stamp, weil er Wiederholungstäter sei. Wenn er in Stimmung sei, dann steigere er sich gerne in etwas hinein. Dies habe er in seiner Funktion nicht zu tun. Es werde der Weg für Populismus übelster Art gebahnt. Menschen Entscheidungen unabhängiger Gerichte zu erklären und sich einer Wertung zu enthalten, sei oftmals unbequem. Aber dies sei der Job von Politikern.

Ihrer Meinung nach gingen solche Ausführungen gar nicht. Dazu sollte sich der Justizminister sehr klar äußern.

Minister Peter Biesenbach (JM) lässt wissen, im Umgang miteinander gebe es einige Spielregeln. Im Kabinett werde sehr intensiv über die unterschiedlichsten Dinge gesprochen. Eine weitere Spielregel sei, Aussagen von Kabinettskollegen würden nicht bewertet. Er erlaube sich auch nicht, Aussagen von Politikern zu bewerten.

Er habe den Abgeordneten Wolf dahingehend verstanden, dass in den Äußerungen von Herrn Stamp etwas Strafrechtliches liegen könne, weswegen er den Generalstaatsanwalt angeschrieben habe. Dieser werde irgendwann eine Entscheidung treffen.

Darüber hinaus habe man als Politikerin, als Politiker die Chance, alles, was jemandem missfalle, in einer Ausschusssitzung zu besprechen, an der der Betroffene teilnehme, oder es in der Öffentlichkeit laut zu sagen, um so eine Debatte herbeizuführen. Er verstehe nicht, warum man heute hier meine, man bräuchte einen Stellvertreter. Er fordere dazu auf, die Meinung Herrn Stamp direkt mitzuteilen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil verweist auf die Überschrift des Tagesordnungspunktes. Es gehe um eine Einflussnahme der Landesregierung und nicht um die Person des stellvertretenden Ministerpräsidenten, dessen Aussagen erörtert oder interpretiert werden sollten.

Sven Wolf (SPD) merkt an, der stellvertretende Ministerpräsident spreche von einem „widerwärtigen Täter“. Eine solche Formulierung wolle er von einem stellvertretenden Ministerpräsidenten nicht hören. Dies sei Stammtischniveau. Er bitte, dies Herrn Dr. Stamp einmal mitzuteilen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, es gehe bei diesem Tagesordnungspunkt um die Einflussnahme der Landesregierung auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft und Gerichte. Alles andere müsse mit Herrn Stamp selber geklärt werden.

Monika Düker (GRÜNE) betont, sie habe ihre Frage nicht an Herrn Stamp, sondern an den Justizminister adressiert. Selbstverständlich habe der Justizminister etwas mit den Ausführungen von Herrn Stamp zu tun, da es seine Aufgabe sei, die unabhängige Justiz zu verteidigen. Auch Versuche einer Einflussnahme müsse er unterbinden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil hebt hervor, Herr Stamp habe nicht nur die Rolle als Politiker, sondern auch das Recht der freien Meinungsäußerung. Im Moment werde hier sehr vieles über einen Kamm geschertt, ohne grundrechtliche Ansprüche von Herrn Stamp zu bedenken.

Minister Peter Biesenbach (JM) sagt, nun sei er sogar mit Herrn Wolf einer Meinung, dessen Ausführungen er nicht entnommen habe, dass Herr Stamp habe Einfluss nehmen wollen. Dies könne allenfalls indirekt erfolgt sein, indem man daraus einen Wunsch ablese. Dann müsse man da aber schon sehr rabulistisch herangehen.

Es sei nicht seine Aufgabe, Ausführungen von Kabinettsmitgliedern zu bewerten. Denn dann hätte er sich auch schon mit manchen Ausführungen der Abgeordneten Düker befasst haben müssen. Dies habe er seinerzeit nicht getan, weil er kein Oberlehrer sei, und er werde es auch nicht tun, solange keine Angriffe gegen die Justiz erfolgten. Man habe ihn heute schon etwas heftiger erlebt. Da habe er Angriffe auf die Staatsanwaltschaft und eventuell auf Richter herausgehört. Wenn man Aussagen von Herrn Stamp unerträglich finde, dann solle man es ihm selber öffentlich sagen. Dann könne er dazu etwas sagen.

17 Aktueller Stand der Ermittlungen zum sexuellen Missbrauch in Münster
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/3697

Vertrauliche Vorlage 17/128

– keine Wortbeiträge

18 Aktueller Sachstand der Ermittlungen in den Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Bergisch Gladbach und Wesel (*Bericht beantragt von der Fraktion SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/3698

Vertrauliche Vorlage 17/129

– keine Wortbeiträge

19 Übergriff auf einen Gefangenen in der JVA Werl (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht

der Landesregierung

Vertrauliche Vorlage 17/130

– keine Wortbeiträge

20 Todesfall in der JVA Dortmund (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD
[s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3712

– keine Wortbeiträge

21 Fortbildung in der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3704

– keine Wortbeiträge

22 Ermittlungsverfahren wegen Verstöße gegen Strafvorschriften aus dem Infektionsschutzgesetz und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tönnies Schlachtereier im Kreis Gütersloh *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3710

Sven Wolf (SPD) führt aus, laut Seite 6 der Vorlage seien bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld seit dem 19.06.2020 zahlreiche Strafanzeigen eingegangen. Er bitte um eine grobe Einschätzung der Anzahl.

Seine zweite Frage habe mit der Frage eines relativen Antragsdelikts zu tun. § 229 StGB sei so eines. Daraus schließe er, dass es der Strafanzeigen nicht bedürft hätte, sondern die Staatsanwaltschaft von sich aus ermittelt hätte, wenn sie ein öffentliches Interesse bejahe. Ihn interessiere, ob dies der Fall gewesen sei.

Abschließend habe er eine Frage zu dem Fleischskandal. Zur Aufklärung des Sachverhalts sei die fünfköpfige Ermittlungskommission „Carne“ eingerichtet worden. Er wolle wissen, wie lange die Ermittlungen andauerten.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) gibt zur Antwort, die Berichtslage verhalte sich nicht zu einer genauen Zahl der Strafanzeigen. Er nehme aber an, dass diese noch kontinuierlich ansteige. Es handele sich um einen Sachverhalt, der die Bevölkerung durchaus umtreibe. Da sei es durchaus üblich, dass es nicht eine fixe Zahl gebe, sondern dass es kontinuierlich ansteige. Er wisse nicht, in welcher Größenordnung das eingegangen sei. Dies sei für die strafrechtliche Bewertung auch irrelevant, weshalb die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld dazu nicht berichtet habe.

Herr Abgeordneter Wolf weise zurecht darauf hin, dass die fahrlässige Körperverletzung nach § 229 StGB nur auf Strafantrag verfolgt werde. Es handele sich um ein relatives Antragsdelikt. Es bestehe nämlich die Einschränkung, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten halte. Daraus folge zweierlei. Erstens. Die Strafverfolgungsbehörde trete in eine Prüfung, ob ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung vorliege, nur ein, wenn kein Strafantrag vorliege. Liege ein Strafantrag vor, bedürfe es dieser Prüfung nicht. Zweitens. Sie könne diese Prüfung zu einem beliebigen Zeitpunkt im Ermittlungsverfahren vornehmen. Das bedeute, selbst dann, wenn die Strafanzeigen nicht vom Verletzten erstattet worden sein sollten, vermöge sie die Einschätzung auch zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen, insbesondere bei Abschluss der Ermittlungen, sodass sich diese Frage im Moment für die Staatsanwaltschaft Bielefeld nach seiner Einschätzung nicht stelle.

Die Dauer der Ermittlungen der Ermittlungskommission „Carne“ ergebe sich aus der abschließenden Formulierung in dem Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Bielefeld vom 10. August 2020, wonach es sich um noch andauernde Ermittlungen handele.

23 Straftaten gegenüber Medienvertreterinnen und Medienvertreter in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3705

– keine Wortbeiträge

24 Nachbarrechtsgesetz auf der Höhe der Zeit? (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3706

– keine Wortbeiträge

25 Drohnen im Strafvollzug (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3707

– keine Wortbeiträge

26 Festnahme eines entflohenen Sicherungsverwahrten (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3708

– keine Wortbeiträge

27 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass die nächste planmäßige Sitzung des Rechtsausschusses am 23. September 2020 stattfindet.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 17/26.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

3 Anlagen

01.09.2020/02.09.2020

73

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

31.07.2020

Telefon: 0211 8792-270

nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

62. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 19. August 2020

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Bauliches Vorkommnis im Justizzentrum Köln - aktueller Sachstand

Es ist beabsichtigt, den Rechtsausschuss über das oben genannte Thema schriftlich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers Mdl.
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68
Fax: 0211 - 884 31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

07.08.2020

**Tagesordnungspunkte für die Sitzung des
Rechtsausschusses am 19.08.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Namens der Abgeordneten der SPD-Fraktion im Rechtsausschuss möchte ich mitteilen, dass wir der Ansicht sind, dass in der Obbleuterunde getroffene Absprache, wonach alle Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit Corona zu Beginn der Sitzung des Rechtsausschusses behandelt werden, ab sofort nicht mehr gelten soll.

Im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 19.08.2020 folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Hätte die Vergewaltigung eines Mädchens in Dortmund verhindert werden können?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Am 29.07.2020 soll es zu einer Vergewaltigung eines Mädchens in Dortmund gekommen sein. Tatverdächtig ist eine Person, die kurz zuvor bereits wegen des Verdachtes einer Sexualtat in Untersuchungshaft saß, dann aber aus der Untersuchungshaft entlassen wurde.

Der Vorfall muss umfassend im Rechtsausschuss behandelt

werden. Nicht zum ersten Mal besteht der Verdacht, dass ein zuvor in Untersuchungshaft sitzende Person zeitnah nach der Entlassung eine schwere Straftat begangen hat.

Zum wiederholten Mal hat es der Minister der Justiz nicht für nötig angesehen, über diesen schweren Vorfall die Obleute des Rechtsausschusses zeitnah persönlich zu informieren.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung muss der Sachverhalt vollständig darstellen. In den schriftlichen Bericht soll dabei insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Ermittlungsverfahren, wegen des Verdachtes welcher Straftaten, wurden schon gegen den jetzt Tatverdächtigen geführt?
2. Trifft es zu, dass der Tatverdächtige kurz zuvor bereits in Untersuchungshaft saß und dann aus der Haft entlassen wurde?
3. Wie hat sich die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Entlassung aus der Untersuchungshaft verhalten? Wie beurteilte die Staatsanwaltschaft die Gründe für die Entlassung aus der Untersuchungshaft zum Zeitpunkt der Entlassung und zum jetzigen Zeitpunkt?
4. Wie beurteilte die Staatsanwaltschaft die Wiederholungsgefahr zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Untersuchungshaft?
5. Wann hat das Ministerium der Justiz Kenntnis erlangt von der Entlassung aus der Untersuchungshaft und der möglichen neuen Tat?
6. Wie beurteilt der Minister der Justiz den Sachverhalt politisch, sieht er Versäumnisse der Staatsanwaltschaft und sieht er Handlungsbedarf?
7. Warum hat der Minister der Justiz nicht die Notwendigkeit gesehen, in der parlamentarischen Sommerpause zumindest die Obleute des Rechtsausschusses zeitnah über den Vorgang persönlich zu informieren?
8. Wie gelangten die Einzelheiten zu der vorherigen Untersuchungshaft an die Medien?
9. Wie sieht die aufenthaltsrechtliche Situation des Tagverdächtigen aus und unter welchen Voraussetzungen kann er abgeschoben werden?

**2. Versuch der Einflussnahme der Landesregierung auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft und Gerichte?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Am 29.07.2020 sagte der stellvertretende Ministerpräsident zu dem Verdacht zweier Vergewaltigungen Minderjähriger in Dortmund in der BILD-Zeitung:

„Dieser widerwärtige Täter muss nicht nur verurteilt, sondern nach der Haft direkt nach Afghanistan abgeschoben werden. Er darf in Deutschland nie mehr frei herumlaufen.“

Die Landesregierung wird daher um einen ausführlichen schriftlichen Bericht, insbesondere zu den nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Der stellvertretende Ministerpräsident spricht von dem „Täter“, obwohl das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wer hat die Täterschaft des Verdächtigen vor rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens festgestellt?
2. Nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung entscheiden in Deutschland nur Gerichte über freiheitsentziehende Maßnahmen, die über 48 Stunden hinaus andauern. Auf welcher Grundlage fordert der stellvertretende Ministerpräsident die Gerichte auf, eine bestimmte Person vor Abschluss des Strafverfahrens in jedem Fall zu verurteilen?
3. Der stellvertretende Ministerpräsident fordert außerdem, dass der Verdächtige nie wieder in Deutschland frei herum laufen dürfe. Auf welcher Grundlage fordert er die Gerichte auf, nur so urteilen zu dürfen?
4. Auf welcher Grundlage entscheidet die Landesregierung, dass ein Verdächtiger, für den die verfassungsgerichtlich garantierte Unschuldsvermutung gilt, dass er gleichwohl schon vor gerichtlicher Verurteilung als „widerwärtig“ zu bezeichnen ist?
5. Erfüllt die Äußerung des stellvertretenden Ministerpräsidenten den objektiven Straftatbestand der Verleumdung oder anderer Straftatbestände?

3. Aktueller Stand der Ermittlungen zum sexuellen Missbrauch in Münster
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 30. Juni 2020 haben sich in einer gemeinsamen Sondersitzung von Innen- und Rechtsausschuss sowie der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend mit dem schweren sexuellen Kindesmissbrauch in Münster beschäftigt. In der Sitzung wurde durch die Landesregierung über den aktuellen Kenntnisstand zu den Ermittlungen informiert. Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll über den aktuellen Stand der Ermittlungen zum sexuellen Missbrauch in Münster informieren. Der schriftliche Bericht soll auch darüber informieren, ob und gegebenenfalls was das Ministerium der Justiz seit dieser Sitzung unternommen hat, um die Mitteilungspflichten der Mistra zu verändern.

4. Aktueller Sachstand der Ermittlungen in den Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Bergisch Gladbach und Wesel
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich angesichts der Bedeutung und des Umfangs der Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern in Bergisch Gladbach und Wesel mehrfach über den aktuellen Stand der Ermittlungen informieren lassen und darüber beraten. Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll einen aktuellen Überblick über den Stand und Umfang der Ermittlungen geben.

5. Übergriff auf einen Gefangenen in der JVA Werl
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Im Jour fixe der Vollzugskommission wurde am 25.6.2020 über einen Übergriff von Beschäftigten auf einen Gefangenen in der JVA Werl mündlich berichtet. Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll über den aktuellen Kenntnisstand zu dem Vorgang informieren.

6. Todesfall in der JVA Dortmund Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Mit Schreiben vom 13.7.2020 an den Vorsitzenden der Vollzugskommission informierte das Ministerium der Justiz über den Tod eines Untersuchungsgefangenen in der JVA Dortmund am 13.7.2020. Die schriftliche Information der Abgeordneten des Landtags bestand aus der Wiedergabe einer Presseerklärung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Dortmund vom 13.7.2020. Danach habe sich ein Untersuchungsgefangener das Leben genommen. Angaben dazu, wegen des Verdachts welcher Straftaten sich der Untersuchungsgefangener in Haft befand, wurden den Abgeordneten nicht mitgeteilt. Ebenfalls enthielt die Mitteilung keine Information dazu, woraus sich der Schluss ergab, dass sich der Untersuchungshaft Gefangene das Leben genommen habe.

Der Medienberichterstattung (unter anderem WDR am 16.7.2020) war dann zu entnehmen, dass es sich bei der Person um einen mutmaßlichen Unterstützer der rechtsterroristischen Gruppe S. gehandelt habe.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll eine vollständige Information dazu geben, wegen des Verdachts welcher Straftaten der Untersuchungshaftgefängene sich in Haft befand. Ebenso soll der schriftliche Bericht die Umstände darstellen, aus denen der Schluss gezogen wurde, dass es sich um eine Selbsttötung handelte. Auch soll der Bericht darüber informieren, warum die Abgeordneten der Vollzugskommission lediglich durch eine allgemeine Presseinformation des Leiters der JVA Dortmund informiert wurden. Der Bericht soll darstellen, wie die über die schriftliche Information an die Abgeordneten der Vollzugskommission hinausgehenden Informationen an die Medien gekommen sind und warum diese nicht im Nachhinein an die Abgeordneten des Rechtsausschusses oder der Vollzugskommission gegeben wurden.

7. [Aus Gründen des Datenschutzes nicht dargestellt.]

8. Fortbildung in der Justiz Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben in ihrem Antrag „Opferschutz und -rechte in Nordrhein-Westfalen konsequent ausbauen“ (Drucksache 17/9872) unter anderem eine auf Opfer Belange ausgerichtete Aus und Weiterbildung für die Strafverfolgungsorgane gefordert.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Vorlage 17/1534) hat in ihrem Bericht vom 9.11.2018 unter anderem eine verbindliche Qualifizierung von Familienrichterin und -richtern gefordert. Die Kinderkommission wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den Qualifizierungen nicht nur das Familienrecht, das Familienverfahrensrecht sowie das Kinder- und Jugendhilferecht, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und die UN-Kinderrechtskonvention zu vermitteln sein. Familienrichterinnen und Familienrichter bräuchten Querschnittskompetenzen im kommunikativen und analytisch-diagnostischen Bereich. Darüber hinaus sei weitere Fachkunde unter anderem zum Thema Bindungs- und Entwicklungspsychologie, Kindeswohlgefährdung und Sexualobjekte Gewalt erforderlich. Entsprechend solle das Familienrecht in der universitären Ausbildung gestärkt werden. Auch einem Antrag der SPD-Fraktion im Landtag NRW (Drucksache 17/9815) ist die Forderung enthalten, dass

Fortbildungsangebot auch für Familienrichterinnen und Familienrichter quantitativ deutlich auszubauen.

In § 13 Richter- und Staatsanwältegesetz NRW ist wie folgt formuliert: „Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältin und Staatsanwälte sind verpflichtet, sich fortzubilden. Die dienstliche Fortbildung ist vom Dienstherrn durch geeignete Maßnahmen zu fördern.“

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll daher auf folgende Punkte eingehen:

1. Wie viele Stellen für Richterinnen und Richter an den Gerichten von Nordrhein-Westfalen waren haushaltsmäßig 2017, 2018, 2019 und 2020 vorgesehen? Wie viele dieser haushaltsmäßig vorgesehenen Stellen waren für Familienrichterinnen und Familienrichter vorgesehen?
2. Wie viele der 2017, 2018, 2019 und 2020 haushaltsmäßig vorgesehenen Stellen für Richterinnen und Richter an den Gerichten waren tatsächlich besetzt und wie viele dieser Stellen unbesetzt? Wie viele der haushaltsmäßig vorgesehenen Stellen für Familienrichterinnen und Familienrichter waren tatsächlich besetzt und wie viele dieser Stellen unbesetzt?
3. Wie viele der zum 1.7.2017, 1.7.2018, 1.7.2019, und 1.7.2020 tatsächlich besetzten Richterstellen
 - a) haben in den zwölf Monaten vor dem jeweiligen Stichtag eine Fortbildung durchgeführt? Wie lang war die jeweilige Fortbildung? Handelte es sich um eine externe Fortbildung oder um eine In-House Fortbildung?
 - b) Wie viele der zu diesem zwischen Stichtagen tatsächlich besetzten Stellen von Familienrichterinnen und Familienrichter haben in den zwölf Monaten vor dem jeweiligen Stichtag eine Fortbildung durchgeführt? Wie lang war die jeweilige Fortbildung? Handelte es sich um eine externe Fortbildung oder um eine In-House Fortbildung?
 - c) Wie lauteten die von den Familienrichterinnen und Familienrichter jeweils in einem Zeitraum von zwölf Monaten zu den oben genannten Stichtagen durchgeführten Titel der Fortbildungen? Entsprachen diese Fortbildungen den Anforderungen, die die Kinderkommission des Deutschen Bundestages formuliert hat?
4. Wie viele Stellen für Staatsanwältin und Staatsanwälte waren haushaltsmäßig zum 2017, 2018, 2019 und 2020 vorgesehen? Wie viele dieser Stellen waren zu diesen Stichtagen auch tatsächlich besetzt, wie viele unbesetzt?

5. Wie viele der zum 1.7.2017, 1.7.2018, 1.7.2019, und 1.7.2020 im Dienst befindlichen Staatsanwälten und Staatsanwältinnen haben in einem Zeitraum von zwölf Monaten vor den jeweiligen Stichtagen eine Fortbildung durchgeführt?

6. Durch welche Maßnahmen haben die Dienstherrn ihrer Förderungspflicht nach § 13 S. 2 Richter -und Staatsanwältengesetz Genüge getan?

**9. Ermittlungsverfahren wegen Verstöße gegen Strafvorschriften aus dem Infektionsschutzgesetz und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tönnies Schlachtereierzeugung im Kreis Gütersloh
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 10.6.2020 hat sich der Rechtsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion mit Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz befasst.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll einen aktuellen Überblick zu folgenden Fragen geben:

- a) Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach dem Infektionsschutzgesetz wurden und werden aktuell insgesamt, aufgeteilt auf die Staatsanwaltschaften, wegen des Verdachts welcher Straftaten bei den Staatsanwaltschaften in NRW geführt?
- b) Wurden die Ermittlungsverfahren von Amts wegen oder durch Strafanzeigen eingeleitet?
- c) Gibt es schon Ermittlungsverfahren, die abgeschlossen (Anklage, Einstellung) sind (wenn ja, mit welchem Ergebnis)?

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht der Landesregierung darüber informieren, ob und wenn ja wie viele Ermittlungsverfahren es wegen des Verdachts welcher Straftaten im Zusammenhang mit dem vermehrt Auftreten des Coronavirus in der Belegschaft des Tönnies Schlachthofes im Landkreis Gütersloh geführt wurden bzw. werden. Über den aktuellen Stand der Ermittlung soll der schriftliche Bericht informieren.

**10. Straftaten gegenüber Medienvertreterinnen und
Medienvertreter in Nordrhein-Westfalen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht der Landesregierung sollen Rechtsausschuss darüber informieren, wie viele Ermittlungsverfahren es in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 wegen des Verdachts der Begehung einer Straftat an Vertreterinnen und Vertreter der Medien/Presse geführt wurden/werden. Der schriftliche Bericht soll weiter darüber Auskunft geben, bei welchen Staatsanwaltschaften diese Ermittlungsverfahren geführt wurden/werden und welche diese Ermittlungsverfahren noch laufen bzw. bereits abgeschlossen worden (mit welchem Ergebnis).

**11. Nachbarrechtsgesetz auf der Höhe der Zeit?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Das Nachbarrechtsgesetz NRW stammt vom 15.04.1969 und wurde in den zurückliegenden Jahren 2014 und 2016 nur aus redaktionellen Gründen geändert. Hierzu soll der schriftliche Bericht auf folgende Fragen eingehen:

a) In wieviel Fällen ist es in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils zu einer obligatorischen Streitschlichtung zu Fällen auf Grundlage des Nachbarrechtsgesetzes gekommen?

b) Wie viele Eingänge zu Rechtsstreitigkeiten aus dem Nachbarrechtsgesetz wurden in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils von den Gerichten jeweils registriert? Wie viele davon wurden durch Urteil entschieden?

c) Wann hat es zu dem Nachbarrechtsgesetz eine Evaluierung zuletzt gegeben, beabsichtigt die Landesregierung eine Evaluierung?

d) Sieht die Landesregierung inhaltlichen Änderungsbedarf am Nachbarrechtsgesetz?

e) Hält die Landesregierung Begriffe wie „Hammerschlags- und

Leiterrecht“ noch für zeitgemäß?

f) Sieht die Landesregierung einen Änderungsbedarf hinsichtlich neuer technischer Entwicklungen wie Mobilfunkantennen, Windräder oder auch Überwachung durch Kameras (wenn nein, warum nicht?)?

12. Drohnen im Strafvollzug

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Minister Biesenbach hat sich in diesem Jahr für eine Änderung europarechtlicher Regelung ausgesprochen, damit Drohnen zukünftig so programmiert werden, damit bestimmte Bereiche wie z.B. JVAen nicht überfliegen. Der BSBD hat Ende 2019 auf das Thema Drohnen als Gefahr für den Justizvollzug hingewiesen.

Der schriftliche Bericht soll daher auf folgende Fragen eingehen:

a) Wie viele Überflüge von unbemannten Flugsystemen/Drohnen wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 über JVAen in NRW registriert? Wie viele davon waren unbefugte Überflüge?

b) Über welchen JVAen wurden diese in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils registriert?

c) Wie gehen die JVAen in NRW mit der Bedrohung durch unbemannte Flugsysteme/Drohnen um? Welche Vorgaben gibt es seitens des Ministeriums der Justiz? Sieht die Landesregierung ausreichende Rechtsgrundlagen, um gegen diese Flugsysteme/Drohnen vorgehen zu können?

d) Werden in JVAen in NRW bereits Drohnenabwehrsysteme eingesetzt? Wenn ja, welche und in welchen Anstalten?

e) Werden in JVAen in NRW bereits Systeme zur Erkennung von Drohnen im Luftraum über JVAen eingesetzt? Wenn ja welche und in welchen Anstalten?

f) Wer bedient die Drohnenabwehr- bzw. Drohnenerkennungssysteme?

g) Wer ist laut dem Justizvollzugsgesetz in NRW dazu befugt
Drohnen über JVAen abzuwehren?

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

11.08.2020

Aktenzeichen

MB 3

bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

Bearbeiter: Herr Dr. Roericht

Telefon: 0211 8792-566

Rechtsausschuss des Landtags

- Referat I 1-

40221 Düsseldorf

**58. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 19. August
2020**

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgen-
den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Festnahme eines entflohenen Sicherungsverwahrten

Der Rechtsausschuss soll schriftlich unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 8792-0

Telefax: 0211 8792-456

poststelle@jm.nrw.de

www.justiz.nrw